

freiwillige Sonntagsarbeit - eine illegale Grauzone?

Beitrag von „Seph“ vom 28. August 2022 11:39

Zitat von Diokeles

Du hast dein Recht und ich meine Ruhe. Ich gebe nur mal zu bedenken, dass mir bei Deiner Rechnung bei 36 Stunden Anwesenheit in der Schule ca. 6 Stunden für Elternarbeit, Korrekturen und Vorbereitung bleiben. Ich denke, dass dies nicht reicht.

Ich bin durchaus überrascht, wie man - selbst unter Berücksichtigung von 2x Nachmittagsunterricht und einem Konferenztag - auf 36 Stunden verpflichtender Anwesenheit in der Schule kommen kann. Aber gehen wir davon aus, dass das so stimmt: mit Blick darauf, dass davon bei einem Volldeputat von 25,5 Unterrichtsstunden doch einiges an nicht fest gebundener Zeit übrig bleibt, lässt sich doch einiges an Elternarbeit usw. sicher auch außerhalb der verbleibenden 4-6 Stunden häuslicher Arbeitszeit erledigen. Auch wenn sich das anders anfühlen mag: Die bei dir scheinbar unvermeidlichen "Klappstunden" im Stundenplan sind erst einmal nicht per se Arbeitszeit. Das sind sie nur, wenn sie auch entsprechend gefüllt werden und dann ist dein Argument, es verblieben nur noch 6 Stunden Arbeitszeit, nicht mehr zu halten.